Centralbehörden und Provinzialbehörden schweben gegenwärtig eingehende Erörterungen darüber, in welchem Umfange und mit welchen Maßgaben eine Uebertragung der in dieser Beziehung in den übrigen Theilen der Monarchie bestehenden Bestimmung auf Posen angängig sein möchte."

* Die Wiener Presse beschäftigt sich mit dem Religions-Jubiläum in Rußland. Die Kiewer Feierlichkeiten besprechend, findet es das officiöse „Fremdenblatt" sehr natürlich, daß das russische Volk diesen großen Wendepunct in seiner Geschichte entsprechend feiern wollte. Die Hoffnung gewisser Leute und Parteien, bei diesem Anlasse eine großartige Gesammt-Demonstration des Slawismus mit politischer Spitze zu Stande zu bringen, sei indessen gescheitert. Weder der geplante Slawencongreß, noch das gewünschte ökumenische Concil kamen zu Stande. Die autocephalen Kirchen der ganzen Balkan-Halbinsel sind bei der Feier ohne officielle Vertretung. Rumänen, Serben und Bulgaren, deren Christenthum in eine fernere Vergangenheit zurückreicht, sind weggeblieben und haben keine kirchliche Vertretung bei der Feier. „Die politischen Aspirationen, welche die panslawistische Partei an diese Centenarfeier knüpfte, so heißt es zum Schlusse, mußten von dem Augenblicke an beträchtlich herabgestimmt werden, als die Presse fast aller slawischen Völker die seltsamen Programme zurückwies, welche übereifrige Agitatoren für dieselbe entworfen hatten. Die ruthenische, serbische und polnische Presse muß hierbei vor Allem genannt werden, und wie ohne Theilnahme dieser Stämme die Idee der Panslawisten demonstrirt werden sollen, ist nicht leicht erfindlich. Freilich erklärt sich die Abneigung anderer slawischer Stämme, an dieser russischen Feier theilzunehmen, leicht, wenn man sieht, daß man dieselbe zum Beispiel mit der Enthüllung des Denkmals Bogdan Chmjelnicki's in Verbindung brachte, der bekanntlich das Polenthum vernichten wollte."

* Die socialistischen Quacksalbereien des Pariser Gemeinderaths erweisen sich, wie der unter den städtischen Erdarbeitern ausgebrochene Massenstreik darthut, als ein zweischneidiges Schwert. Den im Hotel de Ville thronenden modernen Jacobinern, die es so leicht haben, auf Kosten der städtischen Steuerzahler freigebig zu sein, waren die ortsüblichen Arbeitslöhne für ihre Popularitätsbestrebungen noch nicht hoch genug; man setzte also einen erhöhten Tarif für alle von der Stadt zu vergebenden Arbeiten fest, was zur Folge hatte, daß die Begehrlichkeit der Massen ganz ungemein gesteigert wurde und Ansprüche zeitigte, mit denen vernünftigerweise überhaupt nichts anzufangen ist. Das hat die Privatindustrie der französischen Metropole zu ihrem Schaden schon wiederholt erfahren und eben jetzt wieder in dem Streik der mit den Ausschachtungen für die nächstjährige Jubiläumsausstellung auf dem Marsfelde betrauten Erdarbeiter. Diese Leute thun weiter nichts, als daß sie die praktischen Folgerungen des theoretischen Unsinns der communistisch gesinnten Stadtväter ziehen. Letztere hatten nichts Eiligeres zu thun als die Bewilligung einer namhaften Unterstützung der Streikenden aus öffentlichen Mitteln zu beantragen und hätten für ihre Forderung gewiß das Ohr der Mehrheit gefunden, wenn nicht einem Collegen ein Licht darüber aufgegangen wäre, daß jede längere Hinziehung des Streikes, durch officielle Vorschubleistung seitens der städtischen Oberbehörde, das rechtzeitige Zustandekommen des Ausstellungswerkes gefährden, wo nicht unmöglich machen müsse. Dieser Einwand schlug durch. Die nächstjährige Ausstellung gehört zu den Lieblingsprojecten gerade auch des Pariser Gemeinderaths. Nicht als ob er mit den Tendenzen einverstanden wäre, welche der Centennalfeier von der jetzigen Regierung Frankreichs unterstellt werden. Aber den Cultus der Revolutionsheiligen Marat, Saint Just, Robespierre, Fouquier-Tinville rc. auffrischen und den Zeitpunct beschleunigen, wo er sich selbst als Wohlfahrtsausschuß redivivus aufthun wird, dazu heißt das Communardenthum im Hotel de Ville das nächstjährige Revolutionsjubiläum willkommen, und dieser „höheren" Rücksicht ordneten diejenigen Stadtväter, welche in der gestrigen Sitzung gegen die Unterstützung der Streikenden und gegen den Tadel des Polizeipräfecten stimmten, ihre Herzensneigungen, wenn auch noch so widerwillig, unter. So entgehen zwar den Streikenden einstweilen die 10 000 Frcs. städtischen Zuschusses; aber viel gewonnen ist damit für die Sache der socialen Ordnung doch nicht. Denn der städtische Tarif bleibt bestehen und damit der gleichsam legale Anreiz für die Arbeiter im Dienste der Privatindustrie, letzterer die Pistole auf die Brust zu setzen. Auch werden die Bestrebungen der aufständischen Erdarbeiter von den Sympathien der gesammten socialrevolutionären Arbeiterschaft der Hauptstadt und der Provinzen getragen, und was in den letzten Tagen an Conflictskeimen ausgesäet worden ist, bedroht die Machthaber der Republik mit Gefahren, gegen welche der Boulangismus als eine wahre Kinderei erscheint.

* Der Prinz Victor Napoleon hatte vor einigen Tagen in Brüssel die Adresse entgegengenommen, welche ihm die Präsidenten und Vicepräsidenten der imperialistischen Comités im Namen des Pariser Comités anläßlich seines Geburtstages überreichten. Der Prinz hat nun diese Adresse mit nachstehendem Schreiben beantwortet.

„Meine Herren! Ich bin tief gerührt von den Gefühlen, die Sie mir im Namen der imperialistischen Comités des Seine-Departements ausdrücken. Unsere Kaiser waren jederzeit die Vertheidiger der Rechte des Volkes, und das Kaiserreich hat in seinen Reihen immer seine treuesten und hingebendsten Anhänger gefunden .... Die parlamentarischen Versammlungen mühen sich vergeblich ab, die nationale Souveränität zu ihrem eigenen Vortheile zu confisciren. Das Volk wird sich das Recht der Plebiscite nicht entreißen lassen, welches die Napoleone ihm schenkten. Eine Versammlung, wer sie auch immer sein möge, kann nicht eine Regierung in Frankreich gründen. Dem frei und unmittelbar befragten Volke allein ziemt es, zu sagen, unter welcher Staatsform es zu leben wünscht. Das Wiedererwachen der plebiscitären Idee ist ein Pfand des Heils für das Land. Ich will Ihnen dafür danken, Ihnen Allen, die Sie seit achtzehn Jahren für den Triumph dieser Idee kämpfen. Nur das Plebiscit kann die Einigung und die Eintracht zwischen allen Franzosen wiederherstellen. Glauben Sie, meine Herren, an meine Wohlgeneigtheit. Victor Napoleon."

Socialpolitisches.

* Es wird uns geschrieben:

Nachdem die Concurserklärung der Sanitätsabtheilung des Krankencassen-Verbandes von Leipzig und Umgegend sich nothwendig gemacht hat und eine Rücknahme des Concurses oder Neugründung ins Auge gefaßt worden ist, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Sanitätsabtheilung etwas näher in Augenschein zu nehmen und den Grund zu suchen, welcher die Veranlassung zum Bankrott gewesen ist, gleichzeitig aber auch zu prüfen, ob es rathsam ist, die Sanitätsabtheilung weiter fortzuführen.

Schon bei Gründung der Sanitätsabtheilung wurde vielseitig das Bedenken ausgesprochen, daß der Verein nicht von langer Dauer sein würde, und zwar aus dem Grunde, weil die Betheiligung der jungen, unverheiratheten Leute eine sehr geringe zu werden versprach. Ein derartiger Verein, der mit solchen weittragenden Unterstützungen ins Leben treten will und zum weit größten Theile nur aus verheiratheten Mitgliedern besteht, die oft einen Familienkreis von vier bis sechs und noch mehr Köpfen darstellen, ist sehr schwer über dem Wasser zu erhalten, und so lange es nicht möglich ist, dem Verein mehr junge Leute zuzuführen, wird es sehr schwer sein, zu existiren, selbst bei der größten Opferwilligkeit, die sich in dem Rahmen der Gegenleistung auswiegen läßt.

Ob es rathsam erscheint, die Sanitätsabtheilung mit ihren wohlfahrtlichen Einrichtungen weiter fortzuführen, wollen wir in Nachstehendem beleuchten. Zunächst muß der finanzielle Stand der Sanitätsabtheilung etwas näher betrachtet werden. Der vorhandene Fehlbetrag von über 4000 ℳ ist es nicht allein, der zu beachten ist und der zu der vorhandenen Krise geführt, es muß auch erwogen werden, daß in dem zweijährigen Bestehen des Vereins das Eintrittsgeld von 3200 Mitgliedern à Mitglied 50 ₰ gleich 1600 ℳ und ein dreizehnwöchiger Beitrag von denselben Mitgliedern à Woche 15 ₰ gleich 6240 ℳ mit verbraucht ist (seit einiger Zeit ist der wöchentliche Beitrag von 15 auf 20 ₰ erhöht worden, diese Zahl von 6240 ℳ soll überhaupt nur eine annähernde Berechnung darstellen), folglich läßt sich annehmen, daß der Verein in seinem zweijährigen oder 2¼jährigen Bestehen über 10,000 ℳ zugesetzt hat. Das Eintrittsgeld von 1600 ℳ mußte nach unserem Dafürhalten doch zu einem Reservefonds angesammelt werden, doch leider mußte auch diese Summe mit verbraucht werden, so daß sich nahezu 12,000 ℳ als Fehlbetrag aufstellen lassen. Dies dürften wohl Zahlen sein, die wenig ermuthigend auf die Mitglieder einwirken; dabei mag noch erwähnt sein, daß keine epidemischen Krankheiten mitgewirkt haben. Will jedoch die Sanitätsabtheilung noch höhere Beiträge von ihren Mitgliedern erheben, oder die Unterstützungen noch mehr kürzen, so würde Beides viele ihrer Mitglieder bestimmen, lieber der Ortskrankencasse beizutreten.

Es ist überhaupt vielseitig die Meinung vorhanden, als ob die Sanitätsabtheilung dasselbe biete oder geboten hätte, als das, was die Ortskrankencasse ihren Mitgliedern bietet; das ist jedoch entschieden nicht der Fall, denn ein Begräbnißgeld für Frau und Kinder gewährte die Sanitätsabtheilung nicht, ferner gewährt die Ortskrankencasse ihren Mitgliedern vom Tage der Anmeldung oder richtiger vom Tage des Arbeitsverhältnisses an Arzt und Medicin, während einem Mitgliede des Sanitätsverbands erst nach Ablauf von 13 Wochen diese Hilfe zu Theil wurde. Die weiteren Vorzüge der Ortskrankencasse wollen wir kurz dahin zusammenfassen, daß ein Ueberschuß von 171 246 Mark im vorigen Jahre dazu beitragen wird, daß entweder niedrigere Beiträge oder höhere Leistungen voraussichtlich sind.

Im Uebrigen schließen wir uns voll und ganz der Meinung an, daß man in den betheiligten Kreisen die Versicherung gegen Krankheit u. s. w. endlich nicht mehr als Parteisache betrachtet, und daß man nicht mehr in Versammlungen die Zeit damit verbringt, irgend welche unqualificirbaren Angriffe gegen die Ortskrankenkasse oder andere ähnliche Versicherungen zu schleudern, wenn man doch selbst auch den Splitter im eigenen Auge hat. Die beste Casse wird diejenige sein, welche dem Mitglied und der Familie in Bezug auf Unterstützung, Arzt und Medicin den ausreichendsten Schutz gewährt.
Uu.

† Dresden, 30. Juli. Die gestern begonnenen Verhandlungen des hier tagenden Verbandes der Kranken- und Begräbnißcassen Deutschlands nehmen einen sehr schleppenden Verlauf und werden voraussichtlich wenig Positives zu Tage fördern. Wie vor drei Jahren bei der ersten Versammlung in Leipzig, so wird auch hier viel geredet. Gestern stand ein Antrag des Delegirten Scheps aus Leipzig zur Berathung, welcher auf eine Reorganisation des Verbandes abzielte. Es sollte durch solche die Lebensfähigkeit des Verbandes durch Bildung von Bezirks- und Localverbänden in allen Gegenden Deutschlands erhöht werden. Nach mehrstündiger langwieriger und oft recht verworrener Aussprache, an der sich 25 Redner betheiligten, wurde der Leipziger Antrag abgelehnt. Die Verhandlungen werden morgen zu Ende geführt. — Auf dem Verbandstage sind durch 32 Delegirte 90 freiwillige Hilfscassen in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Gera, Calbe a. S., Offenbach, Hanau und Wandsbeck vertreten. Die schwache Betheiligung zeigt, daß man den Bestrebungen des Verbandes in weiteren Kreisen kein sonderliches Interesse entgegenbringt.

Ludwig I. von Bayern.

* Die bayerische Hauptstadt feiert in diesen Tagen, durch traurige Umstände verspätet, die Wiederkehr des hundertsten Geburtstages des Schöpfers der modernen Stadt München, des größten Kunstmäcens, eines der eigenartigsten Menschen dieses Jahrhunderts und eines heißbegeisterten deutschen Patrioten.

Ludwig I. von Bayern war am 25. August 1786 (so führt die „Kölnische Zeitung" in einem Artikel aus) in Straßburg geboren als der Sohn des späteren Königs Maximilian Joseph, damaligen Obersten im französischen Grenadier-Regiment d'Alsace, des Prinzen Max Joseph aus dem Hause Wittelsbach-Pfalz-Zweibrücken und der Prinzessin Augusta von Hessen-Darmstadt. Bei seiner Geburt widmeten die Grenadiere des Regiments seines Vaters ein mit ihren abrasirten Schnurrbärten ausgestopftes Kissen. Sein Pathe war Ludwig XVI. von Frankreich. 1789 floh er mit seinen Eltern vor dem Revolutionsheere nach Mannheim. Dort geschah es, daß eines Tages der Wagen, in welchem er mit seiner Bonne saß, von Revolutionairen angegriffen und das Kind mühsam ernster Gefahr entrückt wurde; es war dies zu der Zeit, als das Haupt seines unglücklichen Pathen schon unter der Guillotine verblutet war. 1799 wurde sein Vater Kurfürst von Bayern als Nachfolger des kinderlosen Karl Theodor.

Die napoleonische Zwingherrschaft legte ihr Joch auf Bayern und den gutmüthigen, widerwillig sich vor Napoleon beugenden Max Joseph. Kronprinz Ludwig führte bayerische Truppentheile im napoleonischen Heere, den Haß gegen den Bedrücker im Herzen nährend. In Straßburg brachte er einen Napoleon in wilde Wuth versetzenden Trinkspruch inmitten der bayerischen Officiere aus auf die Zukunft, welche Straßburg als deutsche Stadt wiedersehen würde. Sein Franzosenhaß geleitete ihn durch das Leben; der Jüngling hatte allzuschmerzhaft das schmachvolle Joch des Corsen empfunden, und sein wittelsbachischer Stolz hatte sich vergebens dagegen aufgebäumt. Den unglücklichen Bayern, die auf den Schneefeldern Rußlands erfroren, hat er später in München den Erzobelisk errichtet mit der Inschrift: „Auch sie starben für die Befreiung des Vaterlandes!"

Ludwig war kein Kriegsheld. Schon als Jüngling neigte er der Dichtkunst in dem Sinne der classischen Schule zu und dichtete Oden, baute Hexameter. Auf sein vermeintliches Dichtertalent blieb der merkwürdige Mann auch immer stolz, obwohl es seine schwächste Seite war. Viel zukunftsvoller war der auf wiederholten Reisen nach Italien geweckte Sinn für die antike Kunst, die der geistvolle, witzsprühende und kenntnißreiche Mann mit trunkener Begierde in sich aufnahm. Winckelmann's neuschaffende Lehren lebten damals in den Seelen aller Gebildeten, Carstens offenbarte das Evangelium der classischen Kunst, Schiller hatte seine Begeisterung der deutschen Jugend hinterlassen, Goethe wirkte als der Abgott in Weimar, Canova und Thorwaldsen hatten in ihrer Weise die herrliche alte Griechenwelt aufs Neue in Marmor geschaffen — endlich war bei Leipzig das Vaterland vom Tyrannen befreit. Das waren genug der Eindrücke, um eine begeisterungsfähige, empfängliche Seele, wie die Ludwig's, in kühne Höhen aufzuschwingen und ihr thatenlustige Spannkraft zu verleihen. Der Hof seines Vaters, des leutseligen, mit seinen Münchenern auf dem vertrautesten Fuße verkehrenden Max Joseph hatte in seinem Charakter keinen Ueberfluß an geistreichem Wesen. Man aß und trank gut, liebte galante Abenteuer, und nicht nur die Herren, sondern auch die Damen des Hofes gefielen sich in einer derben, materiell gesinnten Gemüthlichkeit, welche der gute König mit seiner behaglichen Lebenslust und nicht minder derben Laune förderte. München war damals eine kleine Residenz mit einer seltsamen Mischung von zöpfischen Ueberresten, Neubildungen der napoleonischen Herrschaft und leisen, sehr leisen Rückerinnerungen an die italienischen Kunsteinflüsse, die unter Karl Theodor sich geltend gemacht hatten. Hofcavaliere, Beamte und Geistlichkeit, mit den wohllöblichen Hoflieferanten als Anhängsel, bildeten die feine Gesellschaft, in der es gerade nicht immer übermäßig fein zuging. Der Spießbürger arbeitete schlecht und recht, genoß in vollen Zügen sein Feierabendbier und freute sich, wenn der gute König in bürgerlicher Kleidung durch die Straßen gehend ihn huldvoll anredete und dem hübschen Töchterlein die rosigen Wangen streichelte.

In dieser Gesellschaft mochte der geistvolle Kronprinz jene Art des ätzenden Spottes und jene selbstbewußte Menschenverachtung sich erworben haben, welche hervorstechende Züge seines Charakters bildeten, zugleich aber auch die lebhafte Neigung für Frauenschönheit, die ihm zu eigen war. Noch mehr wurde letztere wohl in Rom ausgebildet, wo Ludwig mit besonderer Vorliebe weilte. In der römischen Gesellschaft war er während seines zweimaligen längeren Aufenthalts ein verwöhnter Liebling; seine nicht schöne, aber vornehme Erscheinung, sein stets schlagfertiger Witz, seine Ritterlichkeit, die Lebhaftigkeit seines Wesens machten ihn zu einer fesselnden Persönlichkeit. Ueberdies liebte er es, in Rom zwanglos in allen möglichen Kreisen zu verkehren. Vor Allem aber war er der häufige Gast und, soweit es sein Rang nur irgendwie gestattete, der heitere Kamerad der deutschen Künstlercolonie. Schon damals begann er, soviel es seine beschränkten Mittel ermöglichten, Kunstschätze zu sammeln. Er wurde durch gründliches Studium ein genauer Kenner namentlich der antiken Baukunst, zugleich aber wurde er auch durch den Verkehr mit Overbeck und dessen Genossen in den romantischen Kreis hineingezogen. Nach seiner Thronbesteigung führte er sofort seine gewaltigen künstlerischen Pläne aus: München, die bisherige bescheidene Residenzstadt, in eine Kunststätte zu verwandeln, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen sollte, das war sein Ziel. Zu diesem Behufe schränkte er die Kosten des Hofhaltes wesentlich ein. Die üppige Feste hörten auf, vor Allem wurde das unter seinem Vater blühende Schmarotzerwesen rücksichtslos beseitigt. Dadurch schuf sich der neue Herrscher viele murrende Gegner unter den Münchnern, welche denn auch mit Mißgunst die Baulust des Königs, das Heranziehen fremder Künstler und die Bevorzugung, welche diesen vor der alten Hofgesellschaft zu Theil wurde, betrachteten und in weiten Bevölkerungsschichten Unbehagen darüber schürten, daß der König auf der einen Seite „geizig" war, wie man seine Sparsamkeit in allen Dingen der Repräsentation nannte, und auf der andern Seite Riesensummen „verbaute" und an „hergelaufene" Künstler „verschenkte". Ludwig kannte die unfreundliche Stimmung gegen seine großartigen Pläne sehr wohl, führte diese aber mit der ihm eigenen, durch die Umstände noch verschärften rücksichtslosen Betonung seines Willens durch. Auch in der Kunst war er eigensinnig und duldete keinen Widerspruch, soweit es sich um seine eigenen, selbst ersonnenen Pläne handelte. Er war aber trotzdem nicht einseitig, sondern beobachtete mit wohlwollendem Interesse auch solche künstlerische Bestrebungen, welche in keiner unmittelbaren Beziehung zu seinen eigenen Plänen lagen, und gerade durch diese breite Vielseitigkeit seiner Theilnahme belebte er das künstlerische Leben Münchens und legte den Grund zu der kraftvollen Unabhängigkeit, welche heute der Münchener Kunstschule zu eigen ist. In den engeren Kreisen des Hofes hielt er trotz der Einfachheit seiner persönlichen Lebensweise die Königswürde mit einer Art eifersüchtigen Stolzes aufrecht, zugleich mit oft grausamer Rücksichtslosigkeit des Spottes verhöhnend, was ihm nicht als geistig bedeutend genug erschien. Bei den Künstlern aber, in deren Werkstätten sein Lieblingsaufenthalt war, geberdete er sich in der heitersten Zwanglosigkeit, scherzte und ließ sich auch geduldig einen Künstlerscherz gefallen. Seine künstlerische Richtung neigte zwar immer vorherrschend der Antike zu, aber der Zauber der katholischen Romantik übte doch auch einen dauernden Einfluß auf ihn aus. Ludwig war nicht strenggläubig, aber der Katholicismus fesselte seine künstlerische Phantasie, und vor Allem war ihm die Religion seiner Väter, die er auch im Sinne einer Landesreligion betrachtete, Staatssache, ein wesentlicher Bestandtheil der königlichen Würde; zugleich reizte seinen Ehrgeiz der Gedanke, gleich den Fürsten des Mittelalters ein großer Kirchenstifter, der Bauherr herrlicher Gotteshäuser zu sein. Er fand in seiner Kirchlichkeit einen unmittelbaren Zusammenhang mit seiner deutsch-nationalen Begeisterung, die, vom Franzosenhasse zwar geschürt, ihre Kraft vor Allem in dem Gedanken an die deutsche Kaiserzeit, an Karl den Großen und die romfahrenden Hohenstaufen fand. In diesem „teutschen" Sinne, wie er sich auszudrücken pflegte, begeisterte er sich auch für den Kölner Dombau, dessen eifriger Förderer er wurde. Die Ludwigskirche, die beiden Basiliken Allerheiligenhofkirche und Bonifaciuskirche und die gothische Kirche der Vorstadt Au sind solche prächtige Zeugen seines Strebens als großer Kirchenstifter. Die Ruhmeshalle mit der Riesenstatue der Bavaria, das antike Siegesthor, die Feldherrenhalle und die zahlreichen Erzstatuen berühmter Bayern bezeichnen seinen besonderen bayerischen Patriotismus. In den Museen, der neuen und alten Pinakothek, der Glyptothek und dem Ausstellungsgebäude, sowie in der Anlage der Hofgarten-Arkaden mit den Rottmann'schen mythologischen Landschaften und den eigenen königlichen Hexametern, in den gewaltigen Bauten der neuern Residenz, des Wittelsbacher Palastes, der Bibliothek und der Universität gelangte die besondere mäcenatische Neigung zum Ausdruck, die auch im pompejanischen Hause in Aschaffenburg und in den Tempeln an der Donau, der Ruhmeshalle und der Walhalla, Werken, die erst nach seiner Thronentsagung entstanden, sich ausspricht.

Noch ist ein Bauwerk zu nennen, das Propyläen-Thor. Hier verbindet sich die mäcenatische Liebe für die Antike mit einem anderen Ideale des rastlosen Königsgeistes, der Befreiung der Hellenen vom türkischen Joche. Den eigenen Sohn gab er mit schwärmerischer Freude den „Hellenen" zum Könige, und eben als die Thorburg, welche die griechischen Freiheitshelden verherrlichte, vollendet war, kehrte Otto von Griechenland entthront nach der bayerischen Heimath zurück. Für die Sammlungen der alten Pinakothek waren ältere Bestände, darunter die werthvolle aus Düsseldorf überführte Sammlung niederländischer Bilder, vorhanden, mit geschickter Wahl gemachte reiche Neuankäufe erweiterten aber erst das Vorhandene zu einer Galerie ersten Ranges. In der neuen Pinakothek schuf Ludwig das fruchtbare Mittel, auch dem zeitgenössischen Staffeleibilde neben den großen Wandmalereien in den Bauwerken Anerkennung und Förderung angedeihen zu lassen. Den kostbarsten Schatz aber gewann er mit seinem Kennerblicke und bis zur List klugen Kunst des Erwerbens in der Sammlung plastischer Werke in der Glyptothek. Dabei ist zu erwähnen, daß Ludwig, obwohl umgeben von den ersten Künstlern seiner Zeit, niemals einen eigentlichen künstlerischen Rathgeber von maßgebendem Einflusse neben sich duldete, sondern im Wesentlichen nach eigenen Erwägungen handelte. Hier mag auch bemerkt sein, daß Ludwig nicht selbst als bildender Künstler dilettirte. Als Dilettant betrieb er die Dichtkunst, hielt sich aber selbst darin keineswegs für einen Dilettanten, sondern bildete sich ein, den berühmten dichterischen Zeitgenossen, mit denen er regen Verkehr unterhielt, vollkommen ebenbürtig zu sein. Militairische Neigungen besaß Ludwig nicht nur nicht, sondern eher eine Abneigung gegen das Soldatenwesen. Auch für die Wissenschaften hatte er keine besonderen Neigungen, sondern spottete gern über Gelehrtendünkel und die Grenzen der Gelehrtenweisheit. Die bedeutungsvolle Uebersiedlung der Universität von Landshut nach München vollzog er nicht aus Eifer für die Wissenschaften, sondern weil er ein schönes Universitätsgebäude in München bauen wollte. Als Staatsmann war Ludwig eifrig bestrebt, ein wohlwollender Landesvater zu sein. Er liebte seine Bayern mit aufrichtiger Neigung und hatte ein warmes Gefühl für das Wohlergehen seiner Unterthanen, namentlich war er bestrebt, die Gerechtigkeit in der Rechtspflege zu fördern. In seinen politischen Absichten und Anschauungen wurde er aber von widerstreitenden Gefühlen zu schwankender Haltung verleitet.

Die mißtrauische Eifersucht auf die Königswürde, gepaart mit großer persönlicher Empfindlichkeit, durchkreuzten nicht selten seine besseren Absichten und trieben ihn schließlich in die Hände des reactionair-ultramontanen Ministeriums Abel, das ihm bald selber lästig wurde, ohne daß er vermocht hätte, es abzuschütteln. Erst die bekannten Geschehnisse mit der Abenteurerin Lola Montez führten im Jahre 1848 den Sturz des Ministeriums, aber zugleich auch die eigene Abdankung im Gefolge. Ludwig, der noch bis in sein hohes Alter rüstig und geistig regsam blieb, soll diese Abdankung später als einen voreiligen Augenblicksentschluß bereut haben. Die Bevölkerung hat jene Erschütterungen rasch vergessen und der „alte König Ludwig" blieb bis zu seinem Ende der Liebling des Volkes, in dessen Mitte er gern weilte, seinen Kunstbestrebungen lebend und allem Hofgepränge, vor Allem jeder Einmischung in staatliche Verhältnisse entsagend. Wiederholt suchte der Greis das Land seiner Jugendbegeisterung und die ewige Stadt auf, bis er am 29. Februar 1868 zu Nizza starb. Die Münchener hatten längst erkennen gelernt, welchen reichen Schatz ihnen der königliche Mäcen geschenkt hatte, und sie haben auch mit Würde und Eifer seine Hinterlassenschaft gepflegt und erfüllt, was der Geist des kunstbegeisterten Ludwig als sein Ideal erstrebt und geahnt hatte.

Der „teutsche" König hat aber nicht nur der bayerischen Hauptstadt, er hat mit seinem glanzvollen, edlen Mäcenatenthum dem ganzen Vaterlande gedient, denn für die Entwickelung der ganzen deutschen Kunst war König Ludwig's lebenslanges Streben eine fruchtbare That, und mit der bayerischen Hauptstadt muß ganz Deutschland das Gedächtniß eines der vornehmsten Geister, die je eine deutsche Krone trugen, ehren.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* In Ermangelung anderer Erben ist der Fiscus Erbe. Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs erklärt die Ansicht, daß der Fiscus als Occupant aus dem Gesichtspuncte seines politischen Hoheitsrechtes zu betrachten sei, für unrichtig und auch unzweckmäßig, weil sie den Fiscus auf das in seinem Staatsgebiet befindliche Vermögen beschränken würde. Auch die Anschauung, welche namentlich für die Gebiete des gemeinen Rechts vertreten wird, daß der Fiscus berechtigt sei auf den Ueberschuß des Nachlasses nach Tilgung der Schulden, ist (so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" des Näheren aus) verworfen worden, weil dieselbe in der Praxis zu Unklarheiten führen würde. Es würde dennoch zweifelhaft bleiben, ob und wie der Fiscus zu solchen zum Nachlasse gehörigen Gegenständen zu gelangen vermöge, welche erst nach der Regelung des Nachlasses und der Auseinandersetzung des Ueberschusses an den Fiscus ermittelt werden. Es erbt nicht der Reichsfiscus, sondern die im Deutschen Reiche bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse lassen es geboten erscheinen, den Fiscus desjenigen Bundesstaates zum Erben zu erklären, welchem der Erblasser zuletzt angehört hat. Den Wohnsitz für maßgebend zu erachten, würde vielfach zu unbilligen Ergebnissen führen. In Ansehung der Reichslande Elsaß und Lothringen bedurfte es an dieser Stelle einer besonderen Bestimmung nicht, da das Einführungsgesetz ist indessen die Vorschrift aufgenommen, daß im Sinne des Gesetzbuches auch das Reichsland als Bundesstaat gelte.

Das preußische Landrecht gewährt dem Fiscus das Recht, die Erbschaft auszuschlagen; indessen hat man sich im Interesse der Rechtssicherheit und namentlich in Rücksicht auf die Nachlaßgläubiger, welche bei dem in Folge der Ausschlagung eintretenden Zugreifen eines Jeden um ihre Rechte kommen würden, dafür entschieden, daß der Fiscus die Erbschaft antreten müsse.

Selbstverständlich muß aber der Fiscus gegen die etwaigen gefährlichen Folgen des Erbanfalles geschützt sein. Zwar ist er schon dadurch gewissermaßen gesichert, daß das Nachlaßgericht dann, wenn der Erbe unbekannt ist, von Amts wegen einzuschreiten, einen Nachlaßpfleger zu bestellen und die Erben aufzurufen hat. Allein dieser Schutz wurde nicht als genügend anerkannt, zumal das Nachlaßgericht in manchen Fällen nicht einschreiten wird, theils weil der Erbfall nicht zu seiner Kenntniß gelangt, theils weil erst später sich herausstellen kann, daß ein anderer Erbe als der Fiscus nicht vorhanden ist. Deshalb ist dem Fiscus auch ein weiterer Schutz gewährt, und zwar einmal, indem ihm stets das Inventarrecht gesichert wird, d. h., daß er über den inventarmäßig nachgewiesenen Bestand der Erbschaft hinaus zu den Schulden nicht herangezogen werden kann, und dann dadurch, daß gegen ihn als Erben ein Recht erst dann geltend gemacht werden kann, wenn von dem Nachlaßgerichte festgestellt ist, daß ein anderer Erbe als der Fiscus nicht vorhanden ist. Die Vorschrift, daß der Fiscus erst nach dieser Feststellung in Anspruch genommen werden und als Erbe auftreten kann, schützt ihn einmal gegen sofortiges Vorgehen der Gläubiger, dann aber dient dieselbe dazu, den alten deutschen Rechtsgrundsatz, daß es Sache der Gerichte ist, Verlassenschaften, zu welchen der Erbe nicht bekannt ist, in einstweilige Obhut zu nehmen und die Erben zu ermitteln, durchzuführen; eine Umgehung des Nachlaßgerichts ist also auch in diesem Falle nicht möglich.

Da sich der Fiscus in Zwangsvollstreckungssachen wie jeder andere Erbe auf das Inventarrecht berufen muß, da andernfalls eine Zwangsvollstreckung mit einiger Sicherheit nicht möglich sein würde, so wurde es für angemessen erachtet, den Fiscus zu verpflichten, den Nachlaßgläubigern Auskunft über den Nachlaß zu ertheilen. Diese Vorschrift ist deshalb zu rechtfertigen, weil der Fiscus die Erbschaft regelmäßig auf Grund eines vom Nachlaßpfleger errichteten Inventars aufgenommen erhalten wird. Dem Fiscus liegt als Inventarerben ferner die Verpflichtung ob, die Nachlaßgläubiger verhältnißmäßig zu befriedigen; diese Verpflichtung kann er sich jedoch durch Herbeiführung des erbschaftlichen Gläubigeraufgebots wesentlich erleichtern. Ist der Nachlaß wirklich überschuldet, so kann selbstverständlich vom Fiscus jederzeit die Eröffnung des Nachlaßconcurses beantragt werden. Aber er kann — und wird man schon aus wirthschaftlichen Gründen damit einverstanden sein müssen — nur bei Ueberschuldung den Concurs beantragen; die Vorschriften des materiellen Concursrechtes sind im Wesentlichen auch auf diesen Fall berechnet und eine Uebertragung derselben auf die Behandlung eines nicht überschuldeten Nachlasses würde zu den erheblichsten Unzuträglichkeiten führen müssen.

Auch das Erbrecht des Fiscus ist im Entwurf mit einer großen Klarheit dargestellt, und es wird erfreulicherweise mit den oben erwähnten, Schwierigkeiten im einzelnen Falle ergebenden Vorschriften und wissenschaftlichen Theorien durch denselben aufgeräumt werden.

Musik.

Neues Theater.

* Leipzig, 30. Juli. Eine rechte „Sonntags-Vorstellung" war die gestrige der Offenbach'schen Operette „Pariser Leben". Paßt dieselbe unseres Bedünkens eigentlich nicht in unser großes Theater, so schien doch das Publicum daran keinen Anstoß zu nehmen; das Haus war ganz gefüllt und die Lachlust war eine ungewöhnlich starke. Was den Werth des Werkes betrifft, so ist derselbe allerdings höchst problematisch, die Musik hat ihrer prickelnden Melodien wegen, der Inhalt seiner durchweg frivolen, aber amüsanten Beschaffenheit wegen stets Freunde gefunden und wird dieselbe wohl auch weiter finden. Die Aufführung, die, entgegen der eigentlichen Absicht der Dichter und des Componisten, mit möglichster Decenz vor sich ging, war eine glatte und animirte, und es zeichneten sich namentlich darin aus die Herren Müller als Baron von Gondremark, der eine Figur von geradezu überwältigender Komik spielte, Rohland, der in seiner Vielseitigkeit als Schuster Frick, Diener Prosper, Brasilianer und Major glänzte und die Lacher auf seiner Seite hatte, sowie die Herren Meery und Straßmann als die beiden Stutzer Gardefeu und Bobinet. Von den Damen sind zunächst Frl. Andes als Gabriele und Frl. Barlay als Metella zu nennen, da sie auch an dem musikalischen Theil der Operette vorzugsweise betheiligt sind und denselben in befriedigender Weise zur Geltung zu bringen verstanden. Auch Frl. Buse als energische Madame Quimper-Karadec und Frl. Göhrs als Stubenmädchen Pauline sind noch namentlich aufzuführen. Die übrigen zahlreichen kleinen Rollen befanden sich in geeigneten Händen, sind aber an sich unbedeutend. Der gespendete Beifall war ein sehr reichlicher, der sich nach jedem Acte zu Hervorrufen steigerte. Das Ensemble ließ nichts Besonderes zu wünschen übrig.
G. Schlemüller.

* Berlin, 30. Juli. (Fernsprechmeldung des „Leipziger Tageblattes.") Der Kaiser wird sich nach Bayreuth begeben, um den dortigen Wagner-Aufführungen beizuwohnen und sind die Anordnungen dazu bereits getroffen. So meldet die „Nationalzeitung."

* Aus Hamburg berichten die „Hamb. Nachr." vom 27. Juli: Der königliche Musikdirector Herr Walther aus Leipzig hatte gestern mit seiner Capelle des königlich sächsischen Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107 ein sogenanntes historisches Concert veranstaltet. Das Programm umfaßte einen Zeitraum von 600 Jahren und brachte 18 Nummern, die in der Reihenfolge von anno 1292 (Fanfare der Feldtrompeter und Heerpauker im Mittelalter) bis 1848, nach den Geburtsjahren der Componisten, soweit diese bekannt waren, geordnet. Herr Musikdirector Walther hat eine vortreffliche Capelle, welche die ihr gestern gestellten Aufgaben wieder auf das Beste gelöst hat und durch den musterhaften Vortrag nicht nur lebhaften, sondern zeitweise enthusiastischen Beifall erzielte. Die ruhige, dabei sichere und umsichtige Leitung durch den Dirigenten machte sich auch bei dem gestrigen Concert wieder bei allen Vorführungen bemerkbar. Abgesehen von der wirklich künstlerischen Ausführung der Programmnummern wurden auch die viel begehrten und gern gewährten Extranummern — meistens Militairmärsche — so vorzüglich zu Gehör gebracht, daß sie das Publicum förmlich elektrisirten. — Es ist recht bedauerlich, daß diese Capelle bereits die letzte Woche ihres hiesigen Aufenthaltes angezeigt hat, zumal das Wetter bisher so selten günstig sich gezeigt und Viele am Besuch von Concertgärten verhindert hat. Auch gestern Abend war es recht kühl und wenn trotzdem der Garten bis zum Schluß des Concertes recht gefüllt war, so ist das ein Beweis für die Anziehungskraft, welche die Capelle der 107er und ihr tüchtiger Dirigent auszuüben vermögen.

—S.— Kleinzschocher, 30. Juli. Gestern feierte der hiesige Gesangverein „Liederkranz" sein neuntes Stiftungsfest und hatte mit diesem ein Preiswettsingen verbunden. An diesem betheiligten sich sieben Gesangvereine, welche sich in den festlich geschmückten Räumen des „Gasthofs zum Reichsverweser" eingefunden hatten. Bei der Preisvertheilung erhielt der Gesangverein „Liederkranz"-Thonberg-Neureudnitz den ersten, „Rückmarts"-Connewitz den zweiten, „Harmonie"-Leutzsch den dritten, „Harmonie"-Probstheida den vierten, „Liederfreunde"-Leipzig den fünften und „Freundschaft"-Plagwitz den sechsten Preis.

* Albert Parlow, über dessen zu Wiesbaden erfolgten Tod wir bereits kurz berichteten, war, wie wir dem „Rh. Kur." entnehmen, der erste Marinecapellmeister, er hat als solcher in den Jahren 1852 und 1854 die ganze Welt umsegelt und den Ruhm der preußischen Militairmusik in die entferntesten Länder getragen. Nach dieser Weltreise kam Parlow als Capellmeister zum pommer'schen Füsilierregiment Nr. 34 in Mainz, das im Jahre 1860 nach der Bundesfestung Rastatt verlegt wurde, von wo aus Parlow mit seiner Capelle sehr viel in Baden-Baden vor der Königin Augusta zu spielen hatte, welche die Capelle mit neuen Instrumenten ausrüsten und die Zahl der Musiker auf 65 erhöhen ließ. So war es Parlow möglich, mit der „Capelle der Königin", wie sein Musikcorps fortan genannt wurde, in Lyon bei einem Wettstreite von 12 französischen Militaircapellen mit der Tannhäuser-Ouverture den ersten Preis zu erringen und